

Rahmenverträge für Mobilstationselemente

Häufig gestellte Fragen

Stand Juni 2022

Ist ein Upgrade der einstöckigen Fahrradbox-Variante auf die zweistöckige Variante möglich?

Durch die modulare Bauweise sind Erweiterungen grundsätzlich möglich, diese müssen jedoch für jeden Standort individuell geprüft werden. Bei Bedarf wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Hersteller BIK TEC GmbH.

Können in die Fahrradboxen auch Lademöglichkeiten für E-Bikes integriert werden?

Lademöglichkeiten für E-Bikes sind grundsätzlich integrierbar und auch nachrüstbar, sofern die für den Betrieb erforderliche Stromversorgung gewährleistet ist. Diese Erweiterung ist jedoch nicht Bestandteil der Rahmenverträge.

Gibt es auch Mobilstationsstelen mit digitaler Anzeige, um diese z. B. als Fahrgastinformationsanzeiger zu verwenden?

Diese Option wird vom Hersteller BIK TEC GmbH bisher nicht angeboten. Für das Jahr 2023 ist geplant, auch Stelen mit digitaler Anzeige anbieten zu können. Dieses wird jedoch nicht durch die Rahmenverträgen abgedeckt.

Existiert eine Mengengrenzung der Mobilstationselemente für den Abruf aus den Rahmenverträgen?

Eine Mengengrenzung pro Besteller ist nicht definiert. Grundlage für das Auftragsvolumen des Rahmenvertrags sind die im NVR-Mobilstationskonzept identifizierten Standorte (ca. 460 Stück). Bei sehr großen Abrufmengen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem NVR auf.
Hinweis: Bitte rufen Sie Ihre Mobilstationselemente nach Möglichkeit zeitlich gebündelt ab.

Wie erfolgt der technische Support einer Mobilstation nach der Inbetriebnahme?

Die Anlagen werden regelmäßig gewartet. Hinweise mit Nennung der entsprechenden Kontaktpersonen sind z.B. auf den Bedienterminals der Fahrradboxen angebracht.

Können Einzelschilder ohne Schilderpfosten abgerufen werden, um diese an bestehenden Schilderpfosten anzubringen?

Ja, dies ist möglich. Schilderpfosten und Einzelschilder sind einzeln abrufbar, sodass die Einzelschilder grundsätzlich nachträglich an bereits bestehende Schilderpfosten angebracht werden können. Ob eine nachträgliche Montage möglich ist, hängt vom Rohrdurchmesser der bestehenden Schilderpfosten ab.

Können Mobilstationsstelen auch mit Umgebungsplänen oder ausschließlich mit Wegweisungselementen gestaltet werden?

Der Aufbau der Stele mit drei verschiedenen Plattengrößen lässt diese Gestaltungsoption zu. Die Gestaltung der Umgebungspläne kann als Kreativleistung durch die BIK TEC GmbH außerhalb der Rahmenverträge angeboten werden.

Können die Fahrradboxen ohne externe Energieversorgung betrieben werden?

Mit den optional bestellbaren Photovoltaik-Modulen können die Fahrradboxen netzautark betrieben werden. Aus Gründen der Vandalismussicherheit wird die Bestückung mit Photovoltaik-Modulen nur bei zweistöckigen Fahrradboxen empfohlen.

Sind Fahrgastunterstände in weiteren Größen erhältlich? Ist eine modulweise Erweiterung möglich?

Im Rahmenvertrag sind 3-Feld-Fahrgastunterstände definiert. Herstellerseitig sind größere Fahrgastunterstände aus der gleichen Serie verfügbar. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Rahmenverträge. Für ein größeres Fahrgastaufkommen können auch mehrere 3-Feld-Unterstände nebeneinander aufgestellt werden.

Wie funktioniert die Förderung der Ausstattungselemente?

Die ÖPNV-bezogenen Elemente einer Mobilstation sind u.a. über die NVR-Investitionsförderung förderfähig. Hierzu gehören alle Module, die über die Rahmenverträge abgerufen werden können. Der förderunschädliche Abruf aus den Rahmenverträgen ist erst möglich, wenn ein Förderbescheid oder die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegen. Bei Fragen zur Förderung von Mobilstationen – auch über die NVR-Förderung hinausgehend – kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Ansprechperson beim NVR.

Existieren überdachte Fahrradabstellanlagen im Rahmenvertrag?

Nein. Überdachte Fahrradabstellanlagen, z.B. mit Anlehnbügeln, sind nicht ausgeschrieben worden. Für Elemente dieser Art kann für Standorte im Bahnhofsumfeld auf die B+R-Offensive der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Hier sind auch weitere Fahrradabstellmöglichkeiten, wie z.B. Sammelgaragen, verfügbar.

Wie schnell sind die Elemente aus dem Los „Mobilstationsstelen und Hinweisbeschilderung“ lieferbar?

Aktuell beträgt die Lieferzeit für Mobilstationsstelen ca. vier Monate.

Sind Elemente auch abrufbar, wenn diese nicht im Zusammenhang mit einer Mobilstation verwendet werden?

Ja, dies ist möglich. So können z.B. die Fahrgastunterstände auch an Bushaltestellen, die keine Mobilstationen sind, errichtet werden.

Kontakt

Laura Schulte
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

E-Mail: laura.schulte@nvr.de
Telefon: +49 221 20808-6683

André Katzenberger
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

E-Mail: andre.katzenberger@nvr.de
Telefon: +49 221 20808-6681

Silke Merz
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

E-Mail: silke.merz@nvr.de
Telefon: +49 221 20808-6680